

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 16. März 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**23 2014.GEF.10872 Bericht
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern**

Präsident. Wir starten mit der Nachmittagssitzung und fahren mit den Geschäften der GEF weiter. Zuerst folgende Mitteilung: Gewisse Leute müssen ihre Reden leider shreddern: Traktandum 26, Motion Pfister, wurde zurückgezogen. Es wird dazu keine Debatte geben. Wir beginnen mit Traktandum 23, dem Sozialbericht 2015, Bekämpfung der Armut im Kanton Bern. Die GSoK hat diesen Bericht vorberaten und beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine Freie Debatte. Wie ich bereits angekündigt habe, werden wir zuerst eine Eintretensdebatte führen und in einem zweiten Teil die Planungserklärungen behandeln, die teils von der GSoK und teils von anderer Seite eingereicht wurden. Ich gebe nun Grossrätin Lüthi das Wort. Sie spricht für die vorberatende Kommission.

Eintretensdebatte

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der GSoK. Die GSoK hat sich an ihren Sitzungen vom 23. Februar und vom 14. März 2016 mit dem Sozialbericht befasst. Regierungsrat Perrenoud und seine Mitarbeitenden aus der GEF erläuterten an der ersten Sitzung die Grundlagen und die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Sozialbericht und beantworteten Fragen der Kommissionsmitglieder. Der Bericht umfasst rund 100 Seiten und legt in Kapitel 4 umfassend die wirtschaftliche Situation der Berner Bevölkerung dar. Zum ersten Mal wurden dafür auch telefonische Befragungen von rund 600 armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen durchgeführt. Dadurch kam man zu Erkenntnissen, die man mit den offiziellen Statistiken und Steuerdaten allein nicht erhalten hätte: zum Beispiel zum Arbeitspensum der Armutsbetroffenen, zur Gesundheit oder zur Beanspruchung von medizinischen Leistungen. Ein weiterer Teil des Berichts umfasst den Stand der Umsetzung der priorisierten Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Ein ganz wichtiger Teil fiel leider sehr knapp aus, nämlich das Fazit und der Ausblick zur Weiterentwicklung der Armutsbekämpfung. Die Kommissionsmitglieder bemängelten deshalb die fehlenden Visionen des Regierungsrats und stellten das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag des Sozialberichts infrage. Es wurde auch vermutet, dass die meisten Grundlagen bereits in anderen Berichten vorgelegen hätten, zum Beispiel im Familienbericht oder im Konzept zur frühen Förderung.

Aber beginnen wir von vorn: In den Jahren 2008 und 2010 publizierte die GEF je einen Sozialbericht als Direktionsbericht. Aufgrund einer überparteilichen Motion unter meiner Federführung (M 044-2010 Lüthi, Burgdorf [SP] vom 15.3.2010: Bekämpfung der Armut im Kanton Bern) wurde daraus ein Regierungsratsbericht. Mit diesem Entscheid wurde anerkannt, dass Armutsbekämpfung nicht nur ein sozialpolitisches, also ein GEF-Thema, ist, sondern dass es verschiedene Politikfelder umfasst; unter anderen Bildungspolitik, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Familien- und Migrationspolitik. Deshalb muss man Armutsbekämpfung direktionsübergreifend angehen. Die Sozialberichte 2012 und 2015 sind denn auch, wie gefordert, Berichte des Regierungsrats. Dank der kontinuierlichen Berichterstattung können wir heute auf eine Datenbasis von 2001 bis heute zurückblicken. Das ist in der Schweiz einmalig und wird von verschiedenen Fachorganisationen sehr gelobt. Leider ist das, was wir dem Bericht entnehmen können, nicht sehr positiv. Das Ziel, die Armut zu halbieren, konnte nicht erreicht werden. Im Gegenteil: Die Höhe des verfügbaren Einkommens der einkommensschwächsten Haushalte sank weiter, und auch die Einkommensschere öffnete sich weiter. Die Armut und die Armutsgefährdung nahmen seit 2001 kontinuierlich zu, wobei ein Grossteil der Kommission den Begriff der relativen Armut infrage stellt bzw. als Grundlage für den Sozialbericht als nicht geeignet betrachtet.

Von Armut betroffen sind vor allem Alleinerziehende, Menschen im Erwerbsalter mit einer IV- oder einer Hinterlassenenrente sowie Ausländerinnen und Ausländer. Der Grund für die sinkenden Ein-

kommen der einkommensschwächsten Haushalte liegt vermutlich in der abnehmenden Erwerbsintegration. Die Befragung zeigte, dass Menschen, die über weniger finanzielle Mittel verfügen, häufig Teilzeit und seltener Vollzeit arbeiten als die Gesamtbevölkerung, und das meistens unfreiwillig. Das heisst, dass der Wille, ein grösseres Erwerbspensum auf sich zu nehmen, vorhanden wäre. Nur gerade 8 Prozent entscheiden sich bewusst gegen eine Erhöhung des Erwerbspensums. Über 90 Prozent arbeiten unfreiwillig mit einem tiefen Pensum. Die Zahlen und Analysen zeigten indes noch mehr Problemfelder auf, zum Beispiel bei den Menschen, die über 50 sind.

Von den 22 Massnahmen zur Armutsbekämpfung, die im letzten Sozialbericht aufgeführt wurden, hatte der Regierungsrat deren 7 priorisiert. 3 dieser Massnahmen sind heute vollständig umgesetzt. Eine Kommission für Sozial-, Existenzsicherungs- und Familienpolitik wurde eingesetzt. Zweitens wurde mit der telefonischen Befragung die Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung erweitert. Drittens wurde die Betreuungskette und Begleitung von Jugendlichen bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung flächendeckend eingeführt. Die 4 weiteren priorisierten Massnahmen wurden erst teilweise umgesetzt, sind aber auf Kurs. Dabei handelt es sich erstens um den Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung während der Ferienzeit, zweitens um die Angebote für ergänzende Hilfe zur Erziehung, drittens um die Frühförderung und viertens um die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe.

Abschliessend komme ich zum Ausblick: Wie gesagt, die Kommission vermisste Visionen und neue Massnahmen. Der Regierungsrat will den eingeschlagenen Weg fortsetzen und die bisherigen Massnahmen weiterumsetzen. Er hat beispielsweise vor, zusätzlich 1 Mio. Franken in den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung zu investieren und 1,13 Mio. Franken in die ergänzende Hilfe zur Erziehung. Auch die frühe Förderung und die Betreuungskette für Jugendliche sollen weiterausgebaut werden. Dem Regierungsrat geht es demnach hauptsächlich um Investitionen in präventive Angebote. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass es trotz Armutsprävention immer wieder Menschen geben wird, die Sozialleistungen und Transferleistungen beziehen müssen, weil sie es nicht schaffen, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Das zeigte sich in den letzten Jahren dank dem Sozialbericht. Der Regierungsrat möchte deshalb so weit als möglich das Zusammenspiel der heutigen Sozialleistungen optimieren und das Niveau der Transferleistungen halten. Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten auf das Geschäft aus. Sie liess aber noch rechtlich abklären, ob der vorliegende Bericht überhaupt der ursprünglichen Motionsforderung entspricht und ob man ihn mit Planungserklärungen übersteuern darf bzw. welche Mittel der Grosse Rat hat, um eine überwiesene Motionsforderung zu ändern. Das juristische Fazit ist, dass die Motion gar keine Berichterstattung an den Grossen Rat forderte, sondern lediglich einen Massnahmenplan des Regierungsrats zur Armutsbekämpfung. Selbstverständlich darf der Regierungsrat dem Grossen Rat den Sozialbericht unterbreiten und ihn auf diese Weise in die Armutsbekämpfung einbinden. Der Grosse Rat hiess bei der Beratung des letzten Sozialberichts eine Planungserklärung gut, welche die Berichterstattung auf einmal pro Legislatur beschränkt. Im weiteren bestätigte das juristische Kurzgutachten, dass der Grosse Rat mit Anträgen und Planungserklärungen auf den Bericht einwirken darf. Wir danken der Verwaltung, welche die Arbeit leistete, und dem Regierungsrat, der sich mit dem Bericht auseinandersetzte.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wie Grossrätin Lüthi vorhin sagte, diskutieren wir hier ein umfangreiches Werk. Es hat nicht 100, sondern 104 Seiten, und ist relativ schwer lesbar. Warum machen wir diesen Bericht und warum diskutieren wir ihn? Begründet wird dies etwa mit der Motion, welche Grossrätin Lüthi im Jahr 2010 eingereicht hatte. Sie hatte jedoch keine Berichterstattung an den Grossen Rat verlangt, sondern einen Massnahmenplan zur Bekämpfung der Armut. Offenbar will der Regierungsrat mit den Berichten 2012 und 2015 den Grossen Rat in die Verantwortung für die Armutsbekämpfung einbinden. Natürlich könnte der Grosse Rat ohne weiteres auf diese Berichterstattung verzichten. Der Bericht basiert nicht auf einem gesetzlichen Auftrag. Es ist auch kein Auftrag, den das Parlament ausgelöst hätte. Ich möchte noch einmal bekräftigen, was bereits beim Bericht 2012 gesagt wurde: Wenn man diese Berichterstattung überhaupt macht, dann sicher nicht häufiger als einmal pro Legislatur. Der Bericht verursacht nämlich einen unheimlichen Aufwand. Die externen Kosten belaufen sich auf zirka 200 000 Franken. Das konnte man heute sogar in der Zeitung lesen. Und die internen Kosten machen sicher noch einmal so viel aus. Rechnet man noch die Sitzungen usw. dazu, kommt man bald einmal auf eine halbe Million. Solche Berichte auf der Basis von Steuerdaten gibt es zudem ausser im Kanton Bern nirgends. Der Kanton Zürich macht ebenfalls einen relativ ausführlichen Bericht, aber auf der Grundlage der Sozialhilfestatistik. Weil sich der Kanton Bern aber auf die Steuerdaten abstützt, die kein anderer Kanton so erhebt, ist auch die Ver-

gleichbarkeit der Resultate nicht gegeben. Wir werden daher in den Planungserklärungen darauf zurückkommen und verlangen, dass künftig die Sozialhilfestatistik als Grundlage verwendet wird. Über die Ergebnisse des Berichts lässt sich diskutieren, soweit man sie überhaupt konkret sieht. Diskutieren lässt sich vor allem über den Begriff der relativen Armut, der dem Bericht und auch der Feststellung zugrunde liegt, wie viele Leute unter die Begriffe Armut oder Armutsgefährdung fallen. Das kann dazu führen, dass die Armut im Kanton Bern überschätzt wird. Wenn nämlich in breiten Kreisen die Einkommen steigen, wird auch die Armutsgrenze erhöht, und damit fallen gewisse Haushalte unter die Begriffe Armut oder Armutsgefährdung, obwohl sich ihr Einkommen gegenüber den vorhergehenden Jahren nicht verändert hat. Das führt zu seltsamen Ergebnissen. Ich frage mich, ob es richtig ist, dass Familien mit einem Einkommen von mehr als 5000 Franken als armutsgefährdet bezeichnet werden.

Konkrete Fragen, die in der GSoK zum Bericht gestellt wurden, konnten nicht beantwortet werden. Es ging vor allem auch um Fragen zu Bereichen, die sehr interessant gewesen wären, beispielsweise zur Problematik der Working Poor. Dort konnte man uns nicht konkret angeben, was getan werden soll. Es konnten keine konkreten Ergebnisse aus dem Bericht abgeleitet werden. Der Nutzen des Berichts ist demnach eher zweifelhaft. Vor allem der Zusammenhang zwischen dem Inhalt des Berichts und den Massnahmen, die der Regierungsrat daraus ableitet, ist nur schwer nachvollziehbar. Die Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, sind im Bericht zum Teil nicht einmal mit den entsprechenden Kosten hinterlegt. Für die SVP ist es deshalb wichtig, dass die Kenntnisnahme des Berichts durch den Grossen Rat keinen Freipass darstellt, um die Massnahmen umzusetzen und die entsprechenden Kosten auszulösen. Längst nicht alle Massnahmen liegen in der Finanzkompetenz des Grossen Rats; vieles liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion ist bei der Frage der Kenntnisnahme gespalten: Einige werden den grünen Knopf drücken, andere den roten und einige werden sich enthalten.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch die glp ist für die Armutsbekämpfung, mit Betonung auf Bekämpfung und nicht auf Beschreibung. Ich glaube, der Kanton Bern hat die Topfunktion im Beschreiben, im Erstellen von Berichten und dem Einberufen von Kommissionen, die, salopp gesagt, zu 70 Prozent aus Sozialarbeitenden bestehen. Wir haben jedoch eine relativ dünne Variante, was wir de facto in der Armutsbekämpfung wirklich geschafft haben. Man kann sagen, das sei wegen der Bürgerlichen so oder weil wir uns im Rat streiten. Ich glaube jedoch, wenn man die Zeit, in der Berichte verfasst werden – und hier geht es bereits um den vierten Bericht –, und alle Workshops, die auch noch durchgeführt wurden, zusammenzählt, sind wir weit über einer Million. De facto zeigt auch dieser Bericht, dass keine einzige Massnahme, die Grossrätin Lüthi beschrieben hat und die wir heute umsetzen, aufgrund eines Armutsbericht getroffen wurde, sondern aufgrund von andern Berichten wie dem Früherkennungsbericht, der vom Rat gemeinsam beschlossen wurde und Kosten ausgelöst hat. Das ist der richtige Weg.

Wie schon mein Vorredner sagte, besteht der Bericht zu einem grossen Teil aus Annahmen aus Steuerdaten, obwohl es genügend Studien gibt, die zeigen, dass diese Daten äusserst problematisch sind. Ich gebe Ihnen ein bekanntes Beispiel: Die Schweiz oder der Kanton Bern hätte nach dieser Denkstruktur über die Steuerdaten mehr Armutsbetroffene als Griechenland, das nach dieser Denkart mit der Auswertung der Steuerdaten weniger Armutsbetroffene hätte. Das kann doch nicht sein! Das zeigt auch den Irrwitz der Variante, die hier vorliegt. Deshalb ist für die glp klar, dass es dringend notwendig ist, auf diejenigen Daten zurückzukommen, die alle Kantone erheben, die harte Facts sind und bei denen alle anderen Fragen – bezüglich Pensionskasse, Vermögen usw. – ausgemerzt wurden.

Ich stelle aber fest, dass der Bericht noch einen zweiten Mangel aufweist. Er enthält im Grunde genommen keine Vision, wie es weitergehen könnte, und nimmt insbesondere auf ein sehr wichtiges Geschäft, das wir im kommenden Jahr behandeln werden, überhaupt keinen Bezug, nämlich auf die Revision der Sozialhilfegesetzgebung. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Bereich Armut auf kantonaler Ebene wirklich steuern wollen, müssen wir die Sozialhilfegesetzgebung prüfen. Wir brauchen keinen weiteren Armutsbericht und weitere 10 Fragen, die auf einer anderen Ebene längst beantwortet wurden. Deshalb bedankt sich die glp für den Bericht; er wurde auf der Prämisse, was man wollte und konnte, seriös erarbeitet. Diese Zeit ist jedoch vorbei, im Bereich der Definition und der Bekämpfung von sozialer Armut im Kanton Bern ist ein neues Zeitalter notwendig. Dieses muss primär über eine neue Sozialhilfegesetzgebung eingeläutet werden. Von daher nimmt die glp den Bericht zur Kenntnis, aber mit grössten Vorbehalten gegenüber der Wirksamkeit in der geschilderten Problematik.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Nach unserer Auffassung wäre es das Ziel eines solchen Berichts, aufzuzeigen, wie der Abstieg in die Sozialhilfe zu vermeiden und die Sozialhilfequote zu verringern wäre. Mit dem vorliegenden Bericht sind jedoch schlüssige und klare Folgerungen kaum möglich. Sie werden auch nicht aufgezeigt. Die aufgeführten Massnahmen auf einer halben Seite – Seite 92 – sind jedenfalls nicht gerade neu. In der Kommission wurden auch zahlreiche Vermutungen geäussert, die nicht belegbar waren. Das wurde bereits erwähnt. Teilweise lassen dies die Grundlagen, beispielsweise die Steuerdaten, gar nicht zu. Der Bericht hat zudem neue Fragen aufgeworfen, zum Beispiel in Bezug auf die Selbstständigerwerbenden. Anschliessend fehlen konkrete Ansätze, wo der Handlungsbedarf am grössten wäre, welche Massnahmen ergriffen werden müssten und was sie kosten würden. Ohne nun eine grosse Armutsdiskussion vom Zaun reissen zu wollen, bestreitet auch unsere Fraktion die im Bericht zugrunde gelegte Definition der Armut, die sich nicht an den elementaren Bedürfnissen wie Nahrung, Kleidung und Obdach orientiert, sondern an den mittleren Einkommen der Haushalte. Wer unter 50 Prozent des mittleren Einkommens liegt, gilt als arm. Oder, etwas plakativ formuliert, wenn von zehn Personen vier ein iPhone und vier ein Samsung haben, während zwei noch ein älteres Nokia haben, gelten die beiden mit dem Nokia als arm, obwohl alle zehn ein Handy haben. Die Frage müsste doch lauten: Reicht es zum Leben? Und nicht: Was haben die anderen? Ich empfehle den Ratsmitgliedern den Bericht «Wie misst man Armut?» in der «BZ» zu diesem Thema und die zitierte Studie des Ökonomen Kristian Niemitz. Gemäss der relativen Armut, die hier angewandt wird, wäre die Schweiz armutsgefährdeter als Ungarn. Wenn man die absolute Armut, also die materielle Entbehrung, vergleicht, wäre die Schweiz jedoch das bestgestellte Land und Ungarn stünde an drittletzter Stelle. Es wird die berechnete Frage gestellt: Arm trotz iPhone und überdimensioniertem Flatscreenfernseher? Da kann an der Basis unserer Berechnung etwas nicht stimmen. Der vorliegende Sozialbericht ist daher für die EDU-Fraktion in dieser Form im Grund genommen unnötig. Er ist zu kompliziert, kostet zu viel und ist zu wenig aussagekräftig. Trotzdem werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, denn eine Ablehnung macht ihn auch nicht besser. Nägel mit Köpfen werden wir, wie wir es auch schon gehört haben, bei der Revision des Sozialhilfegesetzes machen.

Reto Müller, Langental (SP). «Bekämpfung der Armut im Kanton Bern» lautete der Titel, und die SP-JUSO-PSA-Fraktion muss ebenfalls feststellen, dass wir gesellschaftlich mit den Bemühungen zur Bekämpfung der Armut noch in den Kinderschuhen stecken. Es ist denn auch bezeichnend, dass heute am Rednerpult niemand über Armut reden will, sondern alle über die Definition von Armut. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Wir könnten unsererseits nun zur grossen Kapitalismuskritik ansetzen oder eine stärkere Umverteilung fordern, aber auch das wäre nicht zielführend. Wir wollen heute darauf hinweisen, dass wir insbesondere in Zukunft mit den verstärkten Massnahmen nur gemeinsam zum Ziel – nämlich die Armut zu bekämpfen – kommen können. Ich möchte bestreiten, dass man dem Bericht keine klaren Schlussfolgerungen entnehmen könne, wie vorhin behauptet wurde. Auch bei uns im Kanton Bern ging die Einkommensschere in den letzten 12 Jahren deutlich auseinander. Das ist so. Das tiefste Einkommensdezil hatte im Vergleich zur Kaufkraft 34,3 Prozent reale Einkommenseinbussen. Alle anderen Kategorien, 90 Prozent, legten zu: Sie gewannen von 0,9 Prozent bis 10 Prozent Einkommenskaufkraft hinzu. Das sind Tatsachen aus den Steuerdaten, Tatsachen, die man vielleicht nicht so gerne hören mag. Es ist so, dass sich die Armutsgrenze verschiebt, aber im Verhältnis können sich die Ärmsten im Kanton Bern einen Drittel weniger leisten als vor 12 Jahren.

Dasselbe Bild zeigt sich bei den Vermögen: 0,7 Prozent der Bernerinnen und Berner besitzen 27,3 Prozent des gesamten Vermögens. Nimmt man die nächste Kategorie hinzu, besitzen 5,4 Prozent der Bernerinnen und Berner 54 Prozent des gesamten Vermögens. 50,5 Prozent, also die Mehrheit der Berner Haushalte, weisen in den Steuerdaten zwischen 0 und 60 000 Franken Vermögen aus. Die Mehrheit hat demnach kein oder fast kein Vermögen. Das sind beklemmende Fakten, die wir zur Kenntnis nehmen. Der Druck auf die Armutsbetroffenen nahm in den letzten 10 Jahren deutlich zu. Der Grosse Rat hat diese Entwicklung teilweise noch forciert, zum Beispiel bei den Krankenkassenprämienverbilligungen. Im Jahr 2013 waren 12,6 Prozent der Haushalte im Kanton Bern arm oder armutsgefährdet. In absoluten Zahlen: 42 700 Haushalte oder 78 500 Personen.

Der Bericht bringt klar zum Ausdruck, dass ein Fünftel aller Sozialhilfefälle Alleinerziehende sind. Es sind aber auch Kinder und Jugendliche: 44 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind unter 25. Es sind Ausländerinnen und Ausländer, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

oder mit fehlender beruflicher Qualifikation. Auch der Druck auf die Wirtschaft hat Auswirkungen. Der Bericht stellt fest, dass im tiefsten Einkommensfünftel 2001 noch 81,2 Prozent der Personen ein Einkommen erzielten. 2013 waren nur noch 73 Prozent berufstätig. Immer mehr Menschen sind ausschliesslich und dauerhaft auf die Sozialhilfe angewiesen. Das ist erschreckend. 42 Prozent derjenigen, die berufstätig sind, sind zudem Working Poor, da sie mehr als 90 Prozent arbeiten und das Einkommen trotzdem nicht reicht, weil es schlicht zu niedrig ist. Ebenfalls interessant und dem Bericht zu entnehmen ist, dass es keinen Graben zwischen Stadt und Land gibt. Im Gegenteil: Besonders armutsbetroffen oder -gefährdet sind die Zentren mit 16,2 Prozent, gefolgt von den agrarischen Gemeinden mit 14,6 Prozent. Es ist somit nicht nur unsere Klientel, die besonders armutsgefährdet ist. Auch die Klientel in den ländlichen Gebieten, eure Klientel, liebe SVP-Kolleginnen und -Kollegen, ist besonders von Armut betroffen. Deshalb lohnt es sich, dass wir wirklich überlegen, welche Massnahmen wir aus dem Bericht ableiten. So viel erst einmal zum Eintreten und zum Inhalt des Berichts.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich nehme es gleich vorweg, denn ich neige dazu, am Schluss gelegentlich etwas zu vergessen: Die EVP ist für Eintreten und natürlich für Kenntnisnahme dieses wichtigen strategischen Berichts. Die Armut und die Armutsbekämpfung oder Armutsprävention haben für die EVP auch in ihrem Parteiprogramm und in ihrem Selbstverständnis eine hohe Priorität. Ich will nun nicht alles vorlesen, was uns gefallen würde und was man im Kanton Bern machen könnte, sondern nenne zwei, drei Stichwörter. Die EVP ist für Ergänzungsleistungen für Familien mit tiefem Einkommen; sie ist für die Förderung der Integration, aber auch dafür, im Gegenzug von den Leuten etwas zu fordern. Ich spreche dabei nicht nur von der Integration von ausländischen Mitbürgern in unsere Gesellschaft, sondern auch von denjenigen Menschen, die, wie wir vorhin gehört haben, armutsbetroffen, armutsgefährdet oder abhängig von Sozialhilfe sind. Sie sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die EVP ist für Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sind aber auch eine Partei, welche die Eigenverantwortung fördern will und die gelebte Solidarität zwischen Arm und Reich hochhält. Wir schätzen, was auf Seite 7 des Berichts als ein Ziel, das sich der Kanton Bern auf die Fahne geschrieben hat, aufgeführt ist. Ich lese es kurz vor: «[...] Menschen befähigen und darin unterstützen, ihre Existenz selbstständig zu sichern – in erster Linie durch Erwerbstätigkeit.» Diese Aussage unterstützen wir vollumfänglich. Das ist jedoch nicht allen mit eigenen Mitteln und Fähigkeiten möglich. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es beispielsweise eine Datengrundlage, wie sie im Sozialbericht enthalten ist: Sie würde nicht nur die Sozialhilfeabhängigen erfassen, sondern vielleicht auch noch armutsgefährdete Personen, die nicht in der Sozialhilfe erscheinen, weil sie nicht Bezüger sind, oder vielleicht sogar Menschen, die sich nirgends melden und keinerlei Leistungen beziehen, aber per Definition eigentlich arm wären.

Wir schätzen auch, was in diesem Bericht an Kontinuität dargelegt wird. Wie von Vorrednern beschrieben, sehen wir über eine gewisse Zeitdauer hinweg – von 2001 bis 2013 – auf einer Zeitachse, welches die armutsbetroffenen Personen sind: Oft sind es Mütter mit Kindern sowie eher Jüngere als Ärmere, und neuerdings weiss man, dass die Population 50plus prozentual zunimmt. Der Bericht gibt Einblicke in gewisse Populationen des Kantons Bern, die man nicht hätte, wenn die Datengrundlage des Sozialberichts nicht erhoben worden wäre. Aus unserer Sicht ist der Bericht nicht nur ein Grundlagenpapier für den Regierungsrat oder für die Arbeit der GEF. Dadurch, dass der Bericht vom Grossen Rat behandelt wird, wurde er auch für uns zu einem Grundlagenpapier. Wir konnten uns Wissen aneignen. Wir können nun erkennen, dass es Massnahmen braucht und dass irgendwann auch Geld gesprochen werden muss. Das geschieht durch uns, durch das finanzkompetente Organ. Aber wir verfügen über Grundlagen dafür, sodass es kein Bauchentscheid und kein Wunsch sein wird, sondern Notwendigkeit. Wir wissen aber auch, dass der Bericht nicht zuletzt als Grundlage für die Kommunalpolitiker dienen kann. Das haben wir von Exekutivleuten gehört, die wissen wollen, was im Kanton Bern passiert, wo es passiert und wohin der Kanton Bern gehen will. Die Massnahmen, die im Bericht aufgeschlüsselt sind, mögen zwar etwas dünn sein. Es mag sein, dass man mehr hätte erwarten können. Trotzdem ist es wichtig, sie zu sehen. Es ist wichtig, dass der Bericht öffentlich zugänglich ist und nicht nur irgendwo in der Verwaltung vor sich hindümpelt und nur ihrer Arbeit dient. Die EVP möchte sich auf jeden Fall dem Dank anschliessen, der bereits von der Referentin ausgesprochen wurde. Wir unterstützen das direktionsübergreifende Vorgehen und sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen; wir unterstützen den Weg, der vom Kanton Bern in der Armutsbekämpfung, der Armutsprävention und der Existenzsicherung eingeschlagen wurde.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Die BDP-Fraktion möchte sich zuerst bei der zuständigen Direktion für den ausführlichen Bericht sowie bei der GSoK für dessen Überarbeitung bedanken. An den jeweiligen Berichten ist zu sehen, wie schnell die Zeit vergeht. Da kommt die Frage auf, was sich in Bezug auf die Armut im Kanton Bern seit der letzten Berichterstattung geändert hat. Die Fakten zeigen auf, dass Armut keine vorübergehende Erscheinung ist. Sie ist vielmehr ein strukturelles gesellschaftliches Dauerproblem, das sich nicht von selbst löst. Mit einer Planungserklärung beim letzten Bericht forderte das Parlament, dass pro Legislatur nur noch ein Bericht erstellt wird. Auch das wurde von der BDP begrüsst – vor allem auch deshalb, weil auf diese Weise längerfristige Resultate vorliegen, die sicher aussagekräftiger sind. Während die oberen und mittleren Einkommen zwischen 2001 und 2013 leicht gestiegen sind, ist das verfügbare Einkommen der einkommensschwächsten Haushalte heute um einen Drittel geringer als 2001. Die zunehmend schlechtere Integration in den Arbeitsmarkt ist sicher auch eine Erklärung dafür. Gemessen wurde dies anhand der Steuerdaten.

Alle priorisierten Massnahmen wurden angegangen. Verschiedene Schritte der Umsetzung konnten vorgenommen werden. drei Massnahmen wurden vollständig realisiert. Die Auswertung der Umsetzung zeigt aber auch, dass bereits realisierte Massnahmen weitergeführt, optimiert und ausgebaut werden müssen. Selbst die beste Armutsprävention wird nicht verhindern können, dass es weiterhin Armut geben wird. Die Anzahl an alleinstehenden Personen oder Working-Poor-Familien, die sehr nahe am Existenzminimum leben, ohne dass sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen, darf nicht unterschätzt werden. Gerade bei dieser Gruppe ist die Anzahl sehr schwierig zu erfassen: Weil sie Hemmungen haben und weil Armut immer noch ein Tabuthema ist, gehen sie nicht zum Sozialdienst. Es ist daher wichtig, die bewährten Instrumente der Existenzsicherung, insbesondere die Sozialhilfe oder andere Transferleistungen, auf dem heutigen Niveau zu halten. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich kann mich grundsätzlich den Voten von Grossrat Brand, Grossrätin Mühlheim und Grossrat Schwarz anschliessen und ergänze sie wie folgt: Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um ein umfassendes Werk mit sehr interessanten Inhalten, hinter dem sehr viel Arbeit steckt. Auch wir danken dafür. Aus Sicht der FDP ist der Bericht im vorliegenden Ausmass jedoch nicht notwendig. Der grosse Aufwand hat bekanntlich auch entsprechende Kosten verursacht. Dem Bericht ist zudem eine negative, zu wenig nach Lösungen suchende Grundhaltung zu entnehmen, die unserer eigenen Haltung nicht entspricht. Selbstverständlich hat auch die FDP das Ziel, dass es möglichst allen Bewohnern des Kantons Bern gut geht und die Sozialhilfequote gesenkt werden kann. Der Bericht bringt aber zu wenig Neues. Zahlreiche Massnahmen sind bereits in andern Berichten enthalten, zum Beispiel im Armutsbericht oder im Bericht Früherkennung. Die Daten, die herangezogen wurden, sind mit Vorsicht zu geniessen. Auch wenn die Steuerdaten exakte Grundlagen bilden, können gewisse wichtige Faktoren nicht einfließen, weil sie schlichtweg nicht erhoben werden können. Das konnte die GSoK nach Rückfragen feststellen. Als Beispiele nenne ich das Konkubinat oder verwandtschaftliche Unterstützung. Der Bericht ist unseres Erachtens deshalb nicht hundertprozentig aussagekräftig. Nachdem wir nachgefragt hatten, stellten wir bei der Verwaltung auch Unsicherheiten bezüglich der Bemessung der verschiedenen Einkommensgrundlagen fest. Zudem wird der Begriff der relativen Armut auch von unserer Fraktion bestritten. Ein grosser Teil unserer Fraktion möchte lieber keinen weiteren Bericht. Wir sind jedoch für Kenntnisnahme, allerdings ohne Begeisterung.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). In seiner Medienkonferenz zum Sozialbericht im vergangenen Dezember sagte Regierungsrat Perrenoud Folgendes: «Mit dem Aufbau der Sozialberichterstattung wollten wir auf Wissenslücken reagieren und Schritt für Schritt ein Instrument für eine solide und sachliche Analyse der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung bereitstellen.» Meines Erachtens ist die sachliche Analyse in diesem Sozialbericht gelungen. Er liest sich indessen nicht wie ein Roman, wie es offenbar gewisse Ratsmitglieder gerne hätten. Die Grundlagen und Fakten sind komplex, dadurch liest sich der Bericht etwas zäh. Die nackte Wahrheit tritt jedoch unmissverständlich zutage. Der vierte Sozialbericht zeigt es eindrücklich und ergreifend: Er ist ein Armutszeugnis für den Kanton Bern. Immer mehr Menschen sind arm oder armutsgefährdet. Die Ergebnisse lassen aufhorchen. Seit 2001 ist die Armuts- und die Armutsgefährdungsquote gestiegen. Waren im Jahr 2001 9,8 Prozent der Haushalte mit Personen im Erwerbsalter arm oder armutsgefährdet, waren es 2013 bereits mehr als 12,5 Prozent. Das entspricht rund 78 500 Personen in 42 700 Haushalten. Zugenommen hat die Armutsgefährdung insbesondere bei

Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter. Mit Abstand das grösste Armutsrisiko tragen aber weiterhin alleinerziehende Frauen. Die Armutsgrenze liegt für einen Einpersonenhaushalt heute bei 1995 Franken im Monat. Mich würde allerdings interessieren, wie viele hier im Saal mit einem derart niedrigen Einkommen ihr Leben bestreiten könnten: Wohnen, Essen, vielleicht ein Handy, das man auch nicht jeden Tag wechselt. Ich kann es mir schlichtweg kaum vorstellen, dass man so leben kann. Die Fakten sind erschreckend: Die Armut im Kanton Bern hat zu- statt abgenommen. Nicht nur die Anzahl der Betroffenen hat dabei zugenommen, sondern auch das Ausmass der Armut. Trotz Erwerbstätigkeit reicht das Einkommen oft nicht mehr zum Leben, auch nicht bei jenen 42 Prozent Erwerbstätigen, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen. Bei den befragten Teilzeitbeschäftigten liegen die Ursachen oft in der familiären Situation oder in einer ungewollten Unterbeschäftigung. Das betrifft primär die Frauen.

Eine positive Entwicklung müsste einen Rückgang der Armut und der Armutsgefährdung aufzeigen. Im Kanton Bern geschieht indessen das Gegenteil. Da können wir hier in diesem Saal noch lange die Augen, die Ohren und den Mund verschliessen. Die Fakten liegen auf dem Tisch, keine Geiss schleckt sie weg. Die Grünen unterstützen die im Bericht vorgesehenen priorisierten Massnahmen wie den Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, die frühe Förderung und insbesondere die dringend notwendige Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfeordnung – vor allem der Stipendienordnung, die für 2017 vorgesehen ist. Junge Erwachsene in Ausbildung sollen so wenig wie möglich auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die priorisierten Massnahmen müssen zwingend umgesetzt werden, um die Armut wirkungsvoll zu verhindern und zu reduzieren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen nicht in die Sozialhilfe abrutschen. Die grüne Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt der GEF für ihre Arbeit.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelvotanten.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Es gibt auch noch eine andere Seite: ich kenne in meiner Umgebung viele Menschen, auch solche mit Hochschulabschluss, die bewusst auf ein normales Einkommen verzichten und der Meinung sind, auf diese Weise würden sie sehr gut leben. Im Bericht erscheinen sie jedoch als armutsgefährdet. Eine 2000-Watt-Gesellschaft zu gestalten, heisst auch, auf viel Unnötiges zu verzichten. Deswegen bin ich nicht damit einverstanden, dass man alle, die monatlich weniger als 2394 Franken verdienen, als armutsgefährdet erfasst.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die grosse Diskussion rund um die Frage, was denn Armut eigentlich sei, hat mich dazu bewogen, nun doch noch spontan ans Rednerpult zu treten. Mich beschäftigt in dieser ganzen Armutsdiskussion vor allem auch das Thema Gesundheit. Ich weiss nicht, ob den Ratsmitgliedern bewusst ist, dass in Gesellschaften, in denen die Einkommensschere relativ geschlossen ist, die Gesundheit bei allen besser ist als dort, wo die Schere relativ weit auseinandergeht. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Perrenoud, seinen Mitarbeitenden und auch beim Büro BASS, das die Zahlen geliefert hat, an dieser Stelle herzlich für den wertvollen Bericht. Denn nur mit dem, zu dem wir Zahlen haben und das gemessen wurde, können wir anschliessend etwas machen.

Eine der Seiten, die mich sehr beschäftigt, ist Seite 61/62, zur Gesundheit. Vielleicht haben Sie es geschafft, den Bericht so weit zu lesen. Die selbst beurteilte Gesundheit kennen wir aus den Gesundheitsbefragungen der ganzen Schweiz. Man fragt die Leute immer wieder, wie sie ihre Gesundheit fühlen und wo sie im Moment stehen. Betrachtet man Abbildung 29, geht es wohl allen ähnlich wie mir: Es kribbelt einen, wenn man sieht, dass es den Personen mit knappen finanziellen Mitteln im Kanton Bern – wie man das auch immer misst – schlechter geht. Ihre Gesundheit beurteilen sie als eher schlecht, als sehr schlecht oder als mittelmässig. Man kann natürlich sagen: «Dann ist es halt so.» Eine Seite weiter hinten antworten 18 Prozent auf die Frage, ob sie in der letzten Zeit auf medizinische und zahnärztliche Behandlungen verzichtet hätten, dass sie aus finanziellen Gründen darauf verzichtet haben. Auch hier kann man sagen: «Das ist doch egal, dann gingen sie halt nicht zum Arzt. Das ist auch gut, denn es kostet weniger.» Doch vielleicht wird es zu Folgeerkrankungen kommen, vielleicht wird etwas verschleppt: Darin lauern grosse Kosten.

Herzlichen Dank für den Bericht, herzlichen Dank auch für die Massnahmen. Auch wenn vorhin bemängelt wurde, es gebe sie gar nicht; ich finde sie gut und klar: Armutsprävention zum einen, Existenzsicherung zum andern. Da weiss man, in welche Richtung man ziehen kann.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vous souhaite une agréable après-midi. Tout d'abord deux remarques liminaires. Quand on ne veut pas quelque chose, on dit que cela coûte trop cher, j'ai l'habitude de l'entendre en politique bernoise. Si je devais estimer les coûts ici, si j'étais député, si je n'étais pas conseiller d'Etat, je vous dirais que c'est maximum dix fois le prix d'une motion qui est demandée à l'administration. Comme je ne suis pas député mais conseiller d'Etat, je ne vais pas vous le dire! Concernant la question de la définition de la pauvreté, cela fait dix ans que nous discutons de ce sujet de la pauvreté et c'est très facile de se battre en disant que les gens ne sont pas si pauvres que cela, qu'ils vivent bien, je l'ai entendu pour des questions de téléphone. Cela m'est égal où on met la définition de la pauvreté, ce n'est absolument pas important. Ce qui est important de savoir, c'est qu'il y a des gens qui sont dans la précarité, qui sont sous l'eau et qu'il suffit de peu de choses pour qu'ils soient dans une situation de détresse. Et ils sont dans une situation de détresse en Suisse, pas en Hongrie, pas en Pologne, pas au Bangladesh, ils vivent en Suisse avec des loyers, avec des caisses-maladie qu'ils doivent payer ici, avec une formation qu'ils veulent offrir à leurs enfants. Ce qui est extrêmement intéressant dans ce rapport, c'est l'évolution que l'on peut voir avec les valeurs fiscales que l'on a depuis 2001.

Ce n'est donc pas la valeur absolue de la pauvreté qui est intéressante, mais l'évolution relative de ces gens qui sont en difficulté dans le canton de Berne. On me dit qu'il n'y a pas de vision, soit! Mais par rapport aux mesures, j'aimerais vous rappeler quand même qu'en 2012, on avait apporté ici sur la table vingt-deux mesures possibles pour lutter contre la pauvreté. Qui n'en n'a pas voulu? – Ce n'est pas moi. On nous a demandé de prioriser, on en a priorisé sept et ce sont ces sept qui sont ici dans ce rapport, ni plus ni moins. Ce rapport se voulait un rapport stratégique, non pas pour définir les dépenses, mais pour donner les directions de ce qui se passe dans le canton par rapport à notre population, où il faut intervenir dans le canton, dans le sens d'une prévention. Les principaux constats ont été mentionnés; ce qui m'inquiète énormément, et je vous rends attentifs à cela, c'est de voir que les personnes qui ont 50 ans et plus sont de plus en plus précarisées, que c'est une population qui se trouve de plus en plus exclue, dans le milieu du travail, au niveau de la société. C'est facile après de dire qu'ils ne sont pas si pauvres, mais entre 51 et 60 ans, on voit qu'il y a plus du double de gens qui sont maintenant en situation de précarité.

En étant directeur de la santé et du social dans ce canton, je suis sensible à cela: on peut voir que le lien entre le statut social et la santé des gens est très fort. Comment produit-on de la santé? Je vous le rappelle, il suffit de donner un meilleur salaire parfois aux gens pour qu'ils soient en meilleure santé, c'est une provocation que M. Domenighetti du Tessin proférait déjà il y a 15 ans par rapport au domaine social. Toutes les dépenses que l'on fait dans les hôpitaux, ce sont toutes des réparations: dans les hôpitaux on soigne les gens quand ils sont déjà malades. Ici, les gens sont malades socialement, et là on peut les soutenir. La loi sur l'aide sociale que l'on est en train de réviser est un élément de réponse, mais ce n'est certainement pas le seul élément de réponse que l'on peut donner pour soutenir les gens qui sont en difficulté. Leur santé, c'est un sujet de recherche aussi à la Haute école bernoise: comment peut-on montrer la situation et que doit-on faire pour que les gens qui sont en situation de précarité aient quand même accès aux soins de santé et ne renoncent pas à des soins de santé. Dans le canton de Vaud par exemple, on discute, et c'est une chose dont on pourrait aussi discuter, d'une assurance pour les soins dentaires, parce que l'on voit que les gens sont précarisés par rapport à des soins dentaires, et j'en passe. Donc, c'est un sujet de réflexion, il est peut-être un peu trop scientifique, pas assez politique ce rapport, soit. On en discutera avec la déclaration de planification après.

Pour moi, ce qui est important c'est de ne pas perdre ce sujet de l'œil politique, parce que la précarisation de nos sociétés fait que l'on peut avoir une bombe à retardement d'ici quelques années. La cohésion sociale, c'est ce qui a toujours fait notre succès helvétique. Si l'on perd de vue cette cohésion sociale, nous risquons nous-mêmes de laisser à nos futures générations une situation difficile.

Präsident. Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Planungserklärungen, die gemeinsam beraten werden.

1. Planungserklärung Geissbühler, Herrenschwanden (SVP)

Der nächste Sozialbericht muss zwingend (wie 2012) die heutigen wie auch die geplanten Massnahmen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen transparent darlegen.

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden (SVP). Alle, die 2012 mit mir in der Kommission waren, die den Sozialbericht beraten hat, kritisierten damals genau dieselben Punkte, die wir auch jetzt wieder kritisieren. Gelobt wurden indessen die letzten 15 Seiten mit den Tabellen zu Massnahmen, Zielen sowie Finanzierung/Kosten. Diese Seiten wurden explizit begrüsst. Wir teilten dem Regierungsrat mit, dass diese Tabellen sehr wertvoll seien. Und was sehen wir im Bericht 2015? Das, was wir als wertvolle Informationen erachtet hatten, ist nicht mehr im Bericht enthalten. Deshalb verfasste ich die vorliegende Planungserklärung. Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass wir die finanziellen Auswirkungen transparent dargelegt erhalten. Inzwischen habe ich jedoch festgestellt, dass in Absatz drei der vierten Planungserklärung, die meines Wissens von der ganzen GSoK unterstützt wird, «inklusive entsprechender Kostenschätzung» steht. Es ist die einzige Planungserklärung, welche die Kosten, die uns sehr wichtig sind, enthält. Ich ziehe meine eigene Planungserklärung zurück, weil wir hoffentlich diese wichtigen Informationen dort erhalten werden.

2. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf)

Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.

3. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf)

Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltliche Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert.

4. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf)

Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren:

- Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich
- Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen
- Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung

Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht:

- Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre)
- Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommen sowie anerkannten Flüchtlingen
- Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern

5. Planungserklärung GSoK Kommissionsminderheit (Lüthi, Burgdorf)

[Die letzte Planungserklärung der GSoK soll mit zusätzlichen Punkten ergänzt werden]

Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht:

- Auswirkungen von Armut auf die schulische, soziale und berufliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Fehlende oder veraltete berufliche Qualifikationen von Erwachsenen
- Zusammenhang zwischen Armut und der gesundheitlichen Situation bzw. der gesundheitlichen Befindlichkeit von Armutsbetroffenen und allfällige Massnahmen
- Berufliche und soziale Integration von vorläufig Aufgenommen sowie anerkannten Flüchtlingen
- Zugang für Anspruchsberechtigte zu Sozialleistungen im Kanton Bern (wie z. B. Ergänzungsleistungen, Stipendien, Alimentenbevorschussung usw.)

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die erste Planungserklärung zurückgezogen wurde. Damit hat Grossrätin Lüthi zu allen weiteren Planungserklärungen das Wort.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der GSoK. Es ist sehr gut, dass Grossrätin Geissbühler ihre Planungserklärung zurückgezogen hat, denn wir hätten sie ohnehin zur Ablehnung empfohlen. Aber genau um ihrem Bedürfnis entgegenzukommen, ergänzten wir unsere Planungserklärung mit der Kostenschätzung. An der GSoK-Sitzung vom 23. Februar lagen gemeinsame Planungserklärungen vor, einerseits aus dem linken Lager, von SP, Grünen und EVP, und andererseits aus dem rechten Lager, glp, SVP, BDP und EDU. Je ein Vertreter aus beiden Lagern wurde beauftragt, die verschiedenen Anliegen zu konsolidieren und gemeinsame Planungserklärungen zu formulieren. Diese Planungserklärungen wurden an der Sitzung vom 14. März diskutiert und verabschiedet.

Zur Planungserklärung 2. Bisher wurden für den Sozialbericht sowohl Zahlen aus der schweizerischen Sozialhilfestatistik als auch Steuerdaten des Kantons Bern beigezogen. Die Steuerdaten haben den Vorteil, dass sie recht einfach zu erheben und genau sind. Sie haben indessen auch gewisse Mängel. Ein Hauptproblem sieht die Kommission darin, dass sich die Steuerdaten nicht eins zu eins mit den Steuerdaten anderer Kantone vergleichen lassen. Kaum ein anderer Kanton erstellt den Sozialbericht mit vergleichbaren Daten. Bei den Steuerdaten sind zudem die Quellenbesteuerten und die unter 26-Jährigen nicht enthalten. Aufgrund der Steuerdaten sieht man auch nicht, wer im Konkubinat lebt oder beispielweise finanzielle Unterstützung durch Verwandte erhält. Die Aussagekraft der Steuerdaten wird deshalb infrage gestellt; die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass sich der Sozialbericht künftig nur noch auf Daten berufen soll, die schweizweit vergleichbar sind, und das wäre eben die Sozialhilfestatistik des Bundes. Diese Planungserklärung wurde im Verhältnis von 10 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Planungserklärung 3 verlangt, dass die GSoK bezüglich Schwerpunkten und Fragestellungen vor dem nächsten Sozialbericht vorgängig konsultiert wird. Je nach den Themen, die dabei bestimmt werden, müssten aber neben der Sozialhilfestatistik unter Umständen gleichwohl andere Datenquellen beigezogen werden. Die Kommission möchte dies aber steuern können. Diese Planungserklärung wurde einstimmig angenommen.

Zur Planungserklärung 4. Wie wir heute gehört haben, ist der Sozialbericht für einen Grossteil der Kommissionsmitglieder zu umfassend, zu ausführlich und auf einer zu hohen Flughöhe. Diese Planungserklärung verlangt deshalb eine Konzentration auf einige wesentliche Punkte. Die Kommission interessiert sich vor allem für den schweizweiten Vergleich im Bereich Sozialhilfe. Sie möchte aber auch weiterhin über den Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen informiert werden. Der Sozialbericht soll ein Fazit und eine Strategie bezüglich Armutsbekämpfung enthalten, und zwar inklusive der voraussichtlichen Kosten. Folgende aktuelle Themen sollen im nächsten Sozialbericht aufgenommen werden: die Situationen der Personen über 50 – ich hoffe, es fühle sich niemand hier im Saal angesprochen. Die Armutsgefährdungsquote der 51- bis 60-jährigen Dossierträgerinnen und Dossierträger war im Jahr 2013 um mehr als die Hälfte höher als im Jahr 2001. Es wird vermutet, dass insbesondere die mangelhafte Integration in den Arbeitsmarkt für diesen Anstieg verantwortlich ist, sei es aufgrund struktureller Arbeitsmarktveränderungen, einer verpassten Berufsbildung oder gesundheitlicher Probleme. Auffällig ist auch die grosse Armutsgefährdungslücke von Haushalten mit Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter. Die Kommission möchte deshalb, dass dieser Zielgruppe im nächsten Sozialbericht besonderes Augenmerk geschenkt wird. Ein weiteres Thema ist die Flüchtlingskrise: Sie hat bekanntlich auch Auswirkungen auf den Kanton Bern. Leider war es bisher so, dass ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge viel zu lange von der Sozialhilfe abhängig blieben. Die Kommissionsmitglieder betrachten diese Entwicklung mit Sorge und möchten das Thema explizit im nächsten Sozialbericht behandelt haben. Und der letzte Punkt: Schweizweit viel zu reden gab die Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) per 1. Januar 2016. Die GSoK möchte wissen, wie sich die neuen SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern auswirken. Bis hierher waren sich die Kommissionsmitglieder einstimmig einig.

Nun fahre ich als Sprecherin der Kommissionsminderheit weiter und trage somit einen anderen Hut: Eine Minderheit der Kommission sieht weitere sozialpolitisch brisante Themen, die aufgegriffen werden sollten. So ist zum Beispiel allgemein bekannt, dass sich die Armut auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Oft wird von einer «Vererbung der Armut» gesprochen. Dazu gibt es jedoch keine genauen Fakten und Daten. Die Kommissionsminderheit vermutet deshalb Handlungsbedarf und möchte vom Regierungsrat Vorschläge.

Dasselbe gilt für die berufliche Integration von Erwachsenen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass viele der Armutsbetroffenen keine oder nur eine ungenügende, allenfalls veraltete Ausbildung haben. Zusätzlich wird aufgezeigt, dass in den letzten 20 bis 30 Jahren viele Stellen für Menschen mit einer einfacheren Qualifikation abgebaut wurden. Stattdessen wurden Stellen mit mittleren bis höheren Anforderungen geschaffen. Das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt driften demnach auseinander. Die Kommissionsminderheit möchte vom Regierungsrat eine Antwort auf die Frage, wie dieses Problem gelöst werden soll. Bei der telefonischen Befragung wurde deutlich, dass Krankheit und Invalidität einerseits Ursache für Erwerbslosigkeit ist, dass aber andererseits die schlechte gesundheitliche Befindlichkeit wohl auch eine Folge der Armut ist. Insbesondere ist besorgniserregend, dass Armutsbetroffene und Armutsgefährdete deutlich häufiger aus finanziellen Gründen auf medizinische Behandlungen verzichten als der Rest der Bevölkerung. Der Teufelskreis

von Armut und Krankheit muss irgendwie durchbrochen werden können. Die Kommissionsminderheit möchte auch dazu Antworten.

Bei den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen geht es der Kommissionsminderheit nicht nur um die Sozialhilfe-Folgekosten; vielmehr möchte sie in der Fragestellung schon früher ansetzen, nämlich bei der beruflichen und der sozialen Integration. Was kann getan werden, damit die vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlingen möglichst rasch integriert und von der Sozialhilfe unabhängig werden? Das letzte Thema betrifft den Zugang zu den Sozialleistungen im Kanton Bern. Also die Frage, ob die Anspruchsberechtigten überhaupt wissen, welche Leistungen ihnen zustehen, und ob der Zugang niederschwellig genug ist. Bekanntlich kommen Sozialhilfeleistungen erst subsidiär zum Tragen. Um Sozialhilfekosten zu sparen, müssen die vorgelegten Sozialleistungen erst einmal bekannt sein. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren muss unkompliziert sein. Diese zusätzlichen Punkte zur Planungserklärung 4 wurden in der Kommission alle mehr oder weniger knapp abgelehnt. Deshalb werden sie als Minderheitsanträge eingereicht.

Präsident. Jetzt haben die Fraktionen je fünf Minuten Zeit, um in einem einzigen Votum zu allen Planungserklärungen Stellung zu nehmen. Vielleicht müssen die Votanten nun ebenfalls Schwerpunkte setzen, damit sie das schaffen. Als Erstes lade ich Grossrätin Mühlheim für die glp-Fraktion ein.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wer will denn dagegen sein, dass wir den ganzen Bereich von Fragen, die hier von der Minderheit gestellt wurden, betrachten? Eigentlich niemand. Wenn wir im Bereich Weihnachtswunschcatalog wären und Geld hätten, wäre die Betrachtung jeder dieser Fragen interessant. Die Fragen, die lediglich die Minderheit beantwortet haben möchte, sind längst beantwortet. Für die Frage, welche Konsequenzen Armut für die Gesundheit hat, empfehle ich die Website von Caritas Schweiz. Zusammen mit der Gesundheitsförderung weist sie auf die wichtigsten wissenschaftlichen Daten zu dieser Thematik hin. Es will hier wohl niemand behaupten, dass der Kanton Bern anders wäre als alle anderen Kantone. Auch das Robert-Koch-Institut, eines der wichtigsten Institute, die Armut im Zusammenhang mit Gesundheit untersuchen, bearbeitet wissenschaftliche Fragen zu allen Zielgruppen. Zudem sind alle Referate der Tagung 2014 der Fachhochschulen zu Gesundheit und Armut sowie alle übrigen wissenschaftlichen Daten, die man sucht, auf der entsprechenden Website einsehbar. Damit will ich lediglich sagen, dass diese Auswirkungen bekannt sind. Es ist nicht notwendig, dass der Kanton Bern teures Geld ausgibt, wenn man um die Problematik dieses Zusammenhangs weiss. Deshalb ist für die glp klar, dass alle anderen Bereiche zwar sinnvoll wären, dass sie jedoch erfasst sind. Daher ist der Kanton in Anbetracht seiner beschränkten finanziellen Möglichkeiten gehalten, diejenigen Schwerpunkte und neuen Fragestellungen zu betrachten, auf die man nicht bereits Antworten findet.

Das ist der Fall im Bereich 50plus: Dort müssen neue Armutsdimensionen betrachtet werden, insbesondere im psychiatrischen Bereich. Dazu gehören aber auch Fragestellungen rund um das, was wir vorgestern zum Migrationsthema anschauten: Was heisst es, wenn wir vermehrt Flüchtlinge haben, die wir nicht früh genug integrieren können? Da geht es nicht nur darum, die Sozialhilfestatistik zu haben, sondern um die Frage, welche Massnahmen greifen würden und welche weniger. Diese Fragestellungen soll der Grosse Rat betrachten. Deshalb unterstützt die glp diese Fragestellungen vollumfänglich. Ich bitte jedoch darum, den Bericht mit Massnahmen und Fragestellungen zu verschonen, die gar nicht beantwortet werden können, ohne dass man rasch 50 000 Franken aufwirft, weil es sonst keine saubere wissenschaftliche Auswertung gibt. Verschonen Sie uns bitte mit neuen Fragestellungen, zu denen es längst saubere Daten von renommierten Instituten gibt. Machen wir nicht ständig neue Berichte, sondern kehren wir zurück zu unserer Hauptaufgabe: nämlich dafür zu sorgen, dass wir die Armut bekämpfen können. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir haben genügend Berichte. Wir müssen neue Varianten finden, wie wir pragmatisch mit der Thematik umgehen können. Aber sicher nicht mit neuen Berichten. Die glp wird vollumfänglich die Variante mit den GSoK-Fragestellungen unterstützen und wird die Minderheitsanträge nicht bejahen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich beginne mit der Planungserklärung 2. Dort geht es um die Hauptgrundlage für den zukünftigen Bericht oder die Statistik, die uns vorgelegt wird. Welches Zahlenmaterial soll diesem Bericht zugrunde liegen? Die EVP versteht, dass es Bestrebungen gibt, nur noch einen Sozialhilfebericht zu erstellen. Ein Teil der EVP könnte diese Planungserklärung unterstützen, weil es immerhin «Hauptgrundlage» heisst. Diese Formulierung lässt daneben auch den Beizug anderer Grundlagen, Erhebungen und Statistiken zu, die man mit Pla-

nungserklärung 3 beispielsweise über Fragen in den Bericht einfließen lassen könnte. Ein anderer Teil der EVP-Fraktion und auch ich persönlich finden jedoch, dass die bisherige Grundlage, die Steuerdaten, richtig ist. Dadurch ergibt sich eine erweiterte Perspektive über die Sozialhilfebezüger hinaus zu denen, die potenziell armutsgefährdet sind. Damit kann man hinschauen und zum Beispiel feststellen, dass jemand langzeitarbeitslos und über 50 ist: Da passiert etwas, dieser Mensch gehört zu einer gefährdeten Population. Welche Massnahmen können wir ins Auge fassen, um diesen Menschen für den Rest seines Arbeitslebens in den Arbeitsmarkt zu integrieren, damit er selbst für sich sorgen kann? Wenn man nur die Sozialstatistiken als Grundlage hat, ist das nicht möglich. Planungserklärung 3 ist unseres Erachtens absolut richtig. Sie muss unbedingt angenommen werden, wenn die Hauptgrundlage geändert werden soll.

Die Punkte der Planungserklärung 4 wurden, wie die Antragstellerin ausführte, interessanterweise von der GSoK praktisch alle einstimmig angenommen. Es handelt sich jedoch um Punkte, die auch bisher schon enthalten waren. Man könnte eigentlich davon ausgehen, dass sie ohnehin im nächsten Bericht wieder behandelt würden. Die EVP unterstützt alle Punkte, die in Planungserklärung 4 aufgeführt sind. Beim Minderheitsantrag, Planungserklärung 5, möchte ich etwas weiter ausholen. Zu den Auswirkungen von Armut auf die schulische, die soziale und die berufliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen muss man wissen, dass es eine sogenannte vererbte Armut gibt, eine Art Armutsspirale. Auf Seite 70 des Sozialberichts ist in Abbildung 40 zu sehen, dass mehr als 30 Prozent der Sozialhilfeempfänger in der Altersgruppe 0–17 zu finden sind. Es handelt sich also um Kinder und Jugendliche. Rechnet man die mehr als 10 Prozent der Altersgruppe 18–25 hinzu – Jugendliche, die vielleicht noch zu Hause leben und in Ausbildung sind –, bedeutet dies, dass mehr als 42 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden Kinder sowie Jugendliche bis 25 sind. Da muss man unbedingt hinschauen! Dort kann man Prävention betreiben, damit sie jetzt aufgefangen werden können und für den Rest ihres Lebens nicht mehr unterstützt werden müssen. Darüber hätten wir sehr gern mehr Informationen, auf welchem Weg auch immer. In diesem Punkt unterstützen wir diese Planungserklärung selbstverständlich.

Die berufliche Qualifikation von Erwachsenen, der sogenannte Bildungsrucksack, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Faktor, um zu erfahren, weshalb diese Menschen nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert sind, ob es wirklich der strukturelle Wandel des Arbeitsmarkts ist oder ob es andere Faktoren gibt, weswegen die einkommensschwächsten 10 Prozent im Kanton Bern weiter aus dem Arbeitsmarkt herausfallen und in diesem Arbeitsmarkt eine weitere Desintegration erleben. Der Zusammenhang zwischen Armut und gesundheitlicher Situation ist ebenfalls etwas Wichtiges. Das Armutsrisiko ist nicht nur das Problem eines zu geringen Einkommens, sondern auch zu hoher Ausgaben – sehr oft sind dies gesundheitsrelevante und zahnarztrelevante Ausgaben. Auch da muss man hinschauen. Es gibt tatsächlich Statistiken, die aufzeigen, dass es einen überproportionalen Verzicht auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen durch Sozialhilfebezüger, Armutsgefährdete oder Arme gibt. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig.

Zu den übrigen Planungserklärungen sagt die EVP ebenfalls grossmehrheitlich ja. Und vielleicht noch dies: Es ist doch praktisch, dass es Datengrundlagen gibt, die man, wie eine Vorrednerin sagte, einfach beiziehen kann, sodass zur Beantwortung dieser Fragen das Rad nicht neu erfunden werden muss. Das soll uns nicht daran hindern, diesen Fragen auf den Grund gehen zu wollen und die Punkte in Planungserklärung 5 der Kommissionsminderheit mit einer grossen Mehrheit zu unterstützen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich kann den Präsidenten beruhigen: Ich werde meine fünf Minuten nicht ausschöpfen. Grossrätin Lüthi und Grossrätin Mühlheim sagten schon fast alles, was ich zu den Planungserklärungen sagen wollte. Die SVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärungen 2 bis 4. Uns geht es darum, den Aufwand beim nächsten Bericht auf ein vertretbares Mass zu verkleinern. Wir möchten, dass Vergleiche über die ganze Schweiz ermöglicht werden. Deshalb ist es sicher sinnvoll, als Hauptgrundlage für den künftigen Bericht die Sozialhilfestatistik beizuziehen. Ich kann Grossrätin Beutler beruhigen: In der GSoK wurde bekanntlich klar gesagt, dass die Sozialhilfestatistik die Hauptgrundlage sein soll, dass aber auch andere Grundlagen miteinbezogen werden können. Von daher ist die Formulierung «Hauptgrundlage» wohl richtig, denn anderes ist damit auch möglich. Wir wollen aber auch konkret sagen, was wir vom Bericht erwarten: Das ergibt sich aus Planungserklärung 4. Wir wollen jedoch auch die Möglichkeit haben, dass die GSoK konsultiert wird, wenn sie etwas Zusätzliches möchte. Das wäre Planungserklärung 3. Die SVP unterstützt, wie gesagt, einstimmig die Planungserklärungen 2 bis 4. Die Anträge der Planungserklärung 5 auf der Rückseite des Antragsdokuments gehen uns viel zu weit. Wie Grossrätin Mühlheim sagte, sollten

wir uns mit unseren knappen Mitteln gescheiter auf das beschränken, was tatsächlich etwas bringt und mit dem etwas erreicht werden kann. Wir müssen uns auf die wichtigsten Punkte beschränken. Die Punkte in Planungserklärung 5 wären «nice to have», sie liegen jedoch einfach nicht drin. Also: Ziffern 2 bis 4 annehmen, Ziffer 5 ablehnen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir sind etwas anderer Meinung. Zur Planungserklärung 2: Die Mehrheit der grünen Fraktion ist der Ansicht, dass dies nicht der richtige Weg ist. Wir sträuben uns nicht gegen einen gesamtschweizerischen Vergleich und einen Vergleich unter den Kantonen. In dem Sinn sind wir nicht dagegen, dass man auch die Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundes bezieht. Sie darf jedoch nicht die Hauptgrundlage für den Bericht bilden. Sonst verkommt der Sozialbericht künftig tatsächlich zu einem Armutsbericht oder zu einem Sozialhilfebericht. Das kann es nicht sein. Ich greife nun vor und lege dar, weshalb wir gegen die Planungserklärung 2 und für die Planungserklärung 5 sind: Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton Bern von andern Kantonen negativ abhebt, weil er verglichen mit anderen Kantonen weniger Auffangssysteme hat, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Ein massgeschneidertes Instrument wären Ergänzungsleistungen für Familien, wie sie von den Grünen mehrfach gefordert wurden. Bisher fand sich dafür aber keine politische Mehrheit. Wichtig wären auch die bewährten Instrumente der Existenzsicherung, beispielsweise die Krankenkassenprämienverbilligung, zu der zum Glück die Stimmbevölkerung Ende Februar in unserem und in ihrem Sinn abgestimmt hat. Gegen Planungserklärung 3 haben wir nichts einzuwenden; wir werden sie annehmen.

Bei Planungserklärung 4 möchte ich darauf hinweisen, dass ein Fazit, eine Strategie oder eine Vision letztlich erst dann entwickelt werden kann, wenn man weiss, wovon man spricht und Fakten Grundlagen hat. Wenn man einfach von hinten beginnt, wie es aus meiner Sicht hier gemacht wird, wenn man die Sozialhilfestatistik als Grundlage nimmt, weiss man immer noch nicht, welches die Ursachen waren. Wenn man in anderen Bereichen, beispielsweise in den Familien oder in einem Unternehmen, aufgrund eines schlechten Resultats das Steuer drehen und dafür sorgen will, dass es wieder besser wird, dass es aufwärts geht und man aus der Notlage herausfindet, wäre es kaum der richtige Weg, dies zu machen, ohne zu wissen, weshalb man überhaupt in die Misere geraten ist. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder eindringlich, bei Planungserklärung 5 ja zu stimmen, damit wir auch in Zukunft einen Sozialbericht und keinen Armutsbericht haben. Massgebend ist letztlich nicht, dass man einen Bericht hat, sondern dass dieser Bericht aufzeigt, wo der Schuh drückt, wo die Problemfelder sind und welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Ruder drehen zu können.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Nachdem wir den Bericht beim Eintreten stark kritisiert haben, ist es nur folgerichtig, dass wir nun sagen, wie er künftig aussehen soll. Die Kommissionssprecherin, Grossrätin Lüthi, hat das sehr gut dargestellt. Was seitens der GSoK vorgeschlagen wird, ist ein Kompromiss, den wir ebenfalls mittragen. Wir hätten durchaus Sympathien dafür gehabt, den Bericht gänzlich zu streichen. Dem Kompromiss der GSoK können wir uns jedoch anschliessen. Die Berichterstattung muss schlanker, effizienter und kostengünstiger werden. Die GSoK soll künftig bei inhaltlichen Schwerpunkten und Fragestellungen mitbestimmen können, und der Grosse Rat soll Zahlen erhalten, die schweizweit vergleichbar sind. Es ist nicht nötig, bereits zum heutigen Zeitpunkt alle Punkte zu definieren, welche im Bericht 2020 enthalten sein sollen. So viel hinsichtlich der Anträge der Minderheit. Grossrätin Mühlheim hat das sehr gut ausgeführt: Zum Teil wissen wir diese Dinge bereits. Andererseits hat die GSoK immer noch die Möglichkeit, Fragestellungen einzubringen, die im Bericht 2020 enthalten sein sollten. Die EDU-Fraktion nimmt deshalb die Planungserklärungen 2, 3 und 4 an; Planungserklärung 5 lehnen wir ab.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die FDP schliesst sich voll und ganz den Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit an. Der Kanton Bern soll nicht aufwendig selbst Daten erheben, sondern soll die Zahlen der Sozialhilfestatistik des Bundes übernehmen. Diese sind bereits vorhanden und lassen auch Vergleiche mit anderen Kantonen zu. Damit schlank, konkret und zeitgerecht vorgegangen werden kann, macht es Sinn, wenn die GSoK, wie wir gehört haben, konsultiert wird, bevor der Bericht verfasst wird. Weil mit diesem Bericht nur die Sozialhilfedaten erfasst sind, braucht es für die Armutsbekämpfung die weiteren Planungserklärungen. In erster Linie sollen die bereits priorisierten Massnahmen umgesetzt werden. Der nächste Bericht soll zeigen, wie weit man damit ist und welche Schlüsse gezogen werden können. Zudem soll er Strategien für die folgenden Jahre aufzeigen. Auch uns erfüllt mit Besorgnis, dass die Situation der über 50-Jährigen bei einem Stel-

lenverlust äusserst schwierig ist und dass ihre Zahl zunimmt. Da müssen wir unbedingt nach Lösungen suchen.

Eine grosse Welle von Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge wird auf uns zukommen. Auch die Auswirkungen der revidierten SKOS-Richtlinien werden von Interesse sein. Wir unterstützen daher die entsprechenden Planungserklärungen. Die Planungserklärungen der Kommissionsminderheit lehnen wir ab, weil sie uns zu weit gehen. Ich wiederhole: Die FDP unterstützt die Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit.

Reto Müller, Langenthal (SP). Mir wurde gesagt, ich solle etwas langsamer und weniger laut reden, es habe etwas viel Wein gegeben beim Fischessen: Es tut mir leid, wenn ich euch vorhin mit meinem ersten Votum geweckt habe. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert klar, dass die bisherigen Massnahmen weitergeführt werden sollen. Insbesondere die Massnahmen bei Kindern und Jugendlichen müssen intensiviert werden, damit gerade diese 43 oder 44 Prozent der Sozialhilfebeziehenden die Chance erhalten, aus dem Teufelskreis der Armut auszubrechen und dereinst ohne Unterstützung leben zu können. Armut ist vererbbar: Wer in einem armen Haushalt aufgewachsen ist, hat ein erheblich höheres Risiko, unterstützungsbedürftig zu werden. Es lohnt sich also auf mittlere und lange Sicht für die gesamte Gesellschaft, in diesem Bereich zu investieren – jetzt und auch in Zukunft. Dazu gehören aus unserer Sicht Massnahmen der Frühförderung und der familienergänzenden Betreuung inklusive Ferienbetreuung bei Tagesschulen. Wir fordern die Einführung und die Akzentuierung der Betreuungsketten zur Begleitung von Jugendlichen bis zu einem Ausbildungsabschluss. Nebst dem Erhalt der Gesundheit ist Arbeit immer noch das probateste Mittel, um vor Armut zu schützen. Als Arbeiterpartei fordern wir für alle Menschen Jobs und Ausbildungen, die ein Einkommen ermöglichen, das vor Armut schützt.

Zu den verbleibenden Planungserklärungen: Die einzige Differenz innerhalb der Fraktion hatten wir bei der Diskussion über Planungserklärung 2, dazu, was Hauptgrundlage des neusten Sozialberichts bilden soll. In diesem Punkt sind wir gespalten. Das Abstimmungsergebnis wird dies zeigen. Die Planungserklärungen 3 und 4 sowie die Anträge der Minderheit in Planungserklärung 5 nehmen wir klar und einstimmig an – vermutlich, je nach Argumentation. Weshalb auch die Planungserklärung 5? Verglichen mit dem Jahr 2006 sind die Fallzahlen in der Sozialhilfe im Kanton Bern bis 2013 um 11,8 Prozent gestiegen. Wir stellen einfach die Frage: Warum hatten wir von 2006 bis 2013 10 Prozent mehr Sozialhilfebeziehende? Genau diese Punkte, die wir unter anderem in der Planungserklärung 5 als Kommissionsminderheit aufführen, sollen die Antworten liefern, weshalb das so ist. Ich kann es nicht erklären, ich weiss es selber nicht. Wir nehmen einfach zur Kenntnis, dass man es aus Spargründen nicht genau ergründen will. Da stellt sich die Frage, ob wir wirklich am richtigen Ort sparen. Natürlich würde ich auch lieber 200 000 Franken oder eine halbe Million – Zahlen, die heute herumgeboten wurden – für wirksame Massnahmen ausgeben als für einen Bericht. Aber vielleicht finden wir ohne Bericht nicht die richtigen Massnahmen. Wir gehen deshalb auch mit dem Votum von Grossrätin Beutler seitens der EVP einig, wonach es wichtig ist, dass wir uns jetzt politisch überlegen, mit welchen Massnahmen wir den Turnaround schaffen können; nicht nur bei den Steuern, wie es gestern gefordert wurde, sondern auch bei den Sozialhilfebeziehenden. Statt für mehr Einnahmen könnte man auch dafür sorgen, dass es in Zukunft weniger Ausgaben gibt. Damit würden wir allen armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen helfen. Ich bedanke mich dafür, dass der Rat auch Planungserklärung 5 unterstützt.

Präsident. Die Ängste, dass zu wenig Zeit vorhanden sei, waren gestern unbegründet: Sogar beim ersten Votum hat Grossrat Müller einen Vorsprung von 50 Sekunden erredet.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich habe vernommen, dass die letzte Rednerin doppelt so lange sprechen darf. Deshalb fange ich an. Die Planungserklärungen 2, 3 und 4 nehmen wir einstimmig an; Planungserklärung 5 lehnen wir ab.

Präsident. Gibt es Einzelvoten zu den Planungserklärungen? – Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich dem Regierungsrat das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Peut-être que je fais aussi seulement trente secondes. J'ai pris connaissance hier de ces déclarations de planification, je n'ai aucune objection à ce que le Grand Conseil les adopte, y compris le point 5. J'aimerais juste vous rendre attentifs à une chose, cela a déjà été dit, mais j'insiste beaucoup, que si l'on fait un rapport social sur

la statistique de l'aide sociale, c'est un autre monde que celui que l'on a fait avec les données fiscales. Et je crois que dans la discussion qu'il y aura comme la Déclaration de planification 2 le mentionne avec la Commission de la santé et des affaires sociales, il s'agira bien de définir si l'on peut obtenir ces renseignements uniquement avec l'aide sociale, et c'est la question qui va se poser par la suite. Mais je ne serai plus là pour accompagner ce projet.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und gehen folgendermassen vor: Über die Planungserklärungen 2 und 5 stimmen wir separat ab, über die Planungserklärungen 3 und 4 gemeinsam. Hat jemand ein Problem mit diesem Vorgehen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Wer Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 11

Enthalten 2

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 2 angenommen. Wer die Planungserklärungen 3 und 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (3. und 4. Planungserklärung GSoK (Lüthi, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 145

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärungen 3 und 4 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (5. Planungserklärung GSoK Kommissionsminderheit (Lüthi, Burgdorf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 90

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat Planungserklärung 5 abgelehnt. Damit kommen wir zur Abstimmung über Kenntnisnahme des Sozialberichts. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Kenntnisnahme. Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme Bericht mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja 126

Nein 1

Enthalten 19

Präsident. Der Rat hat den Sozialbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.